



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Beteiligt:

Betreff:

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW
hier: Bezirksbezogene Mittel Vorlagen Nr. 0476/2024

Beratungsfolge:

19.06.2024 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Nord genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss über die Verwendung des Bezirksbezogenen Mittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NW vom 14.04.2024

Siehe Dringlichkeitsbeschluss

Drucksachennummer:

0476/2024







HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 3

Drucksachennummer:

0476/2024

Datum:

08.05.2024

ÖFFENTLICHE DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG VORSITZENDER

Amt/Eigenbetrieb:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Beteiligt:

Betreff:

Dringlichkeitsbeschluss: Bezirksbezogene Mittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NW

Beratungsfolge:

19.06.2024 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag: siehe Seite 1



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 1

Drucksachennummer:

0476/2024

Datum:

08.05.2024

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 0476/2024

Betreff:

Dringlichkeitsbeschluss: Bezirksbezogene Mittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NW

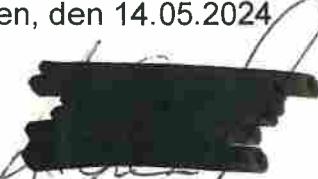
Beschlussfassung:

19.06.2024 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nord stellt Mittel in Höhe von 2.058,46 Euro für die Reparatur des Bücherschrankes in Helfe, aus den bezirksbezogenen Mitteln gem. § 37 Abs. 3 GO NW im Wege der Dringlichkeit gem. § 36 Abs. 5 GO NW, um die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten, zur Verfügung.

Hagen, den 14.05.2024


Heinz-Dieter Kohaupt
Bezirksbürgermeister


Günter Mosch
SPD-Fraktion


Dennis Rehbein
CDU-Fraktion

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Seite 4****Drucksachennummer:**

0476/2024

Datum:

08.05.2024

Der von der BV-Nord finanzierte Bücherschrank in Hagen-Helfe wurde im April 2023 in Brand gesetzt und somit ein großer Teil des Schrankes zerstört. Die Verursacher sind der Polizei bekannt, jedoch konnten diese nicht belangt werden.

Der Vandalismusschaden wurde dem Rechtsamt mitgeteilt. Von dort aus wurde signalisiert, dass der Schaden von der städtischen Versicherung beglichen würde.

Daraufhin wurde die Firma Böllert und Wutke im August 2023 beauftragt, den Bücherschrank instand zu setzen. Dies erfolgte bereits Ende Februar 2024.

Die Rechnung vom 08.03.2024 wurde dem Rechtsamt mit der Bitte um Begleichung der Rechnungssumme übersandt. Wie das Rechtsamt jetzt mitteilte, kann der Betrag frühestens im nächsten Jahr von der Versicherung erstattet werden.

Um die Forderung der in Vorleistung getreten Firma Böllert und Wutke auszugleichen und nicht bis zum Jahre 2025 auf die Erstattung durch die städtische Versicherung warten zu lassen, streckt die BV-Nord den Betrag in Höhe von 2.058,46 Euro für die Instandsetzung des Bücherschrankes aus den bezirksbezogenen Mitteln vor.